

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2022

Nr. 2022/462

## Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2022 im Haus der Kunst St. Josef

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2022 im Haus der Kunst (HdK) St. Josef in Solothurn. Im HdK werden zeitgenössische, internationale Künstler mit grossem Renommée nach Solothurn geholt und ihnen wird das historische Gebäude der ehemaligen Klosterkirche St. Josef für eine beschränkte Zeit zur Verfügung gestellt. Dem Jahresprogramm 2022 ist zu entnehmen, dass anlässlich des Jubiläums des HdK mehrere Jubiläumsausstellungen geplant sind und stattfinden werden. Im Jahr 2022 sind folgende Ausstellungsaktivitäten geplant:

19.02.2022 – 10.04.2022:	Christian Göbel (DE)
19.02.2022 – 10.04.2022:	Jubiläumsausstellungen HdK 2002-2022 (Teil 1)
30.04.2022 – 19.06.2022:	Wolfgang Zät (CH)
30.04.2022 – 19.06.2022:	Jubiläumsausstellung HdK 2002-2022 (Teil 2)
27.07.2022 – 12.08.2022:	été Soleure (separate Finanzierung)
27.07.2022 – 12.08.2022:	Jubiläumsausstellung HdK 2002-2022 (Teil 3)
13.08.2022 – 18.09.2022:	Marco Eberle (CH)
01.10.2022 – 06.11.2022:	Christoph Rihs (CH)
01.10.2022 – 06.11.2022:	Jubiläumsausstellung HdK 2002-2022 (Teil 4)
24.11.2022 – 31.12.2022:	Jubiläumsausstellung HdK 2002-2022 (Teil 5)

Es sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von Fr. 108'107.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ist an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef im Jahr 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83479) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010133  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Mathias Reinhart, Judengasse 2, 4502 Solothurn